

Andreas Gizewski 22927 Großhansdorf, den 18. 04. 2011

ZU: kps., Empörung in Kroatien über Gotovina-Urteil, FAZ vom 16.04.11 und kps., Protest gegen EU nach Gotovina-Urteil, FAZ vom 18.04.11

Die in der FAZ wiedergegebenen Passagen aus der Urteilsbegründung des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag, der hohe Gefängnisstrafen - 23 und 18 Jahre - gegen kroatische Generäle wegen ihrer Beteiligung an einem „gemeinsamen kriminellen Unternehmen“ verhängt hat, „das unter Führung des damaligen kroatischen Präsidenten Franjo Tudjman die Vertreibung der serbischen Zivilbevölkerung bezweckt habe“, lesen sich für mich wie ein hässlich verspäteter und heuchlerisch auf Nebenpersonal bezogener Kommentar zur mörderischen Vertreibung der Deutschen aus ihren östlichen Reichs- und Siedlungsgebieten 1945. Was war denn, einmal abgesehen davon, dass die Ereignisse eine andere Dimension hatten und man die Absicht einer „strategischen Dezimierung“ der verhassten Deutschen mit unterstellen muss, diese anderes als eine „in relativ kurzer Zeit“ zusammengefügte Summe massenhafter Verbrechen, „darunter Mord, grausame Behandlung von Zivilisten, mutwillige Zerstörung von Eigentum, Plünderungen und Deportationen“ mit dem Ziel, Zivilbevölkerung „durch Gewalt oder die Androhung von Gewalt auf Dauer zu entfernen“? Sicher waren die Rechtsnormen nach denen die kroatischen Generäle jetzt für ihren „weit verbreiteten und systematischen Angriff gegen die serbische Zivilbevölkerung“ in der Krajina verurteilt wurden, 1945 noch nicht in jedem Punkte so gründlich kodifiziert wie heute. Aber die rechtliche und erst recht die moralisch-ethische Lage waren auch damals schon hinreichend klar: Es gibt kein „Recht auf Rache“, das die Begehung schwerer und schwerster Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit einschließt. Zugleich, und sicher ganz und gar ungewollt, aber werfen die Ausführungen der Richter in Den Haag zu ihrem jetzigen Urteil ein weiteres, so erhellendes wie trübes Licht auf die – im Ganzen – so klägliche Behandlung der Deutschenvertreibung durch die Politik der Bundesrepublik nach 1990. Diese hat sich in einer existentiellen sittlichen Staats-Frage schlicht „vom Acker gemacht“ und damit so unmissverständlich wie beschämend klargestellt, dass ihr Menschen- und Völkerrechtsverständnis nicht universell und souverän, sondern vor allem anderen als eine Funktion der Niederlage von 1945 angelegt bleibt.

Andreas Gizewski), Achtern Diek 15, 22927 Großhansdorf, Tel 04102/ 69 76 29, e-mail: andreas.gizewski@t-online.de